

Termine für das Jahr 2020/2021



Ereignis	Datum	Uhrzeit	Ort
Jahreshauptversammlung 2020	13.03.2020 Fr.	19:00 Uhr	Sportlerheim/Sportplatz an der Eder
Herbstversammlung 2020	13.11.2020 Fr.	19:00 Uhr	Sportlerheim/Sportplatz an der Eder
Gewässerreinigung 2020	14.03.2020 Sa.	09:00 Uhr	Treffpunkt Sportlerheim / Sportplatz an der Eder
	14.03.2020 Sa.	14:00 Uhr	

Für die Gewässerreinigung werden insgesamt 2 Arbeitsstunden angerechnet.

Treffen an den Teichen mit Mittagessen 2020	07.06.2020 So. 06.09.2020 So.	11:00 Uhr 11:00 Uhr	Teichanlage „An der Teufelswiese“ Schreufa
Jahreshauptversammlung 2021	12.03.2021 Fr.	19:00 Uhr	Sportlerheim/Sportplatz an der Eder

Raubfische Hecht Zander	<p>Der Hecht ist in den Vereinsgewässern ab dem 11. Mai 2020 zum Fang freigegeben. Jedes Erwachsene aktive Mitglied darf im Jahr insgesamt 5 Raubfische (Hecht / Zander) fangen; maximal 1 Raubfisch pro Tag.</p> <p>Gemäß Vorstandsbeschluss kann im Jahr 2020 die Äsche beangelt werden.</p> <p>Abhängig vom Fangergebnis wird dann für das Jahr 2021 neu entschieden.</p>
Arbeitsstunden	<p>Das Soll für Pflichtarbeitsstunden für aktive Mitglieder ist für das Jahr 2020 auf acht Stunden (bei einer Abgeltung von € 20,00 je Stunde) festgelegt worden.</p> <p>Beginn der Arbeitseinsätze am Samstag, 02.Mai 2020, danach jeden 1. Samstag im Monat. Letzter Arbeitseinsatz ist am Samstag, 05. September 2020.</p> <p>Treffpunkt jeweils 09:00 Uhr am Gerätedepot in Schreufa.</p> <p>Informieren Sie sich bitte unbedingt frühzeitig vorher bei den Gewässerwarten über auszuführende Arbeiten, damit diese Maßnahmen sinnvoll koordiniert werden können.</p> <p>Abgabe des Stundennachweises spätestens Sonntag, 03.01.2021 bei dem Gewässerwart Fließgewässer. Nicht oder nicht termingerecht abgegebene Stundennachweise haben die Belastung des Abgeltungsbetrages zur Folge.</p>
Allgemeine Hinweise	
Fangstatistik	<p>In der vereinsinternen Fangliste sind gemäß § 6.3 der Gewässerordnung die Längen der gefangenen Fische einzutragen. Abgabe der Fangmeldung spätestens Sonntag, 03.01.2021 (auch Fehlmeldungen sind erforderlich) bei den Gewässerwarten oder anderen Mitgliedern des Vorstandes. Im Interesse aussagefähiger Statistiken sind unbedingt vollständige Angaben dringend erforderlich. Nicht oder verspätet abgegebene Fangmeldungen werden mit einem Bußgeld von € 10,00 belegt.</p>
Teichanlage „An der Teufelswiese“ bei Schreufa	<p>Jedes Mitglied kann in der Jahreshauptversammlung oder bei Gerhard Mach maximal 15 Stück Forellenmarken für die Teiche I + II zum Preis von € 2,00/Stück erwerben. Später können weitere 10 Stück Forellenmarken bei Gerhard Mach zum Preis von € 2,00/Stück nachgekauft werden.</p> <p>Die Marken bleiben zwei Jahre gültig. Auf jeder abgegebenen Forellenmarke ist das Fangdatum anzugeben, ferner, aus welchem der Teiche (I oder II) die Forellen entnommen wurden.</p> <p>Nichtmitglieder dürfen in den Teichen I und II nur in Begleitung eines aktiven Vereinsmitgliedes angeln, passive Mitglieder benötigen für die Teiche I+II Forellenmarken.</p> <p>In allen Fällen ist ein gültiger Jahresfischereischein zwingend erforderlich.</p> <p>Vor Verlassen der Teichanlage sind die entsprechend gekennzeichneten Marken für entnommene Forellen in den dafür vorgesehenen Briefschlitz neben der Tür der Teichhütte einzuwerfen.</p> <p>Jeweils im Herbst (ca. Ende Oktober) werden Teich I oder Teich II abgelassen.</p> <p>Auf die Bestimmungen der Gewässerordnung wird hingewiesen.</p>

**VIDEO-
ÜBERWACHT !!**



Kontrollieren Sie Ihren Jahresfischereischein auf seine Gültigkeit hin.

Der Vorstand (Januar 2021)